

Übersicht

Zu den in der Zeit vom 16.09.2026 bis 30.09.2026 vor dem Landgericht Münster beginnenden Verfahren:

I.

Erstinstanzliche Strafverfahren vor dem Landgericht

Vergewaltigung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, im Zeitraum von Ende 2022 bis März 2026 seine Ehefrau zweimal vergewaltigt zu haben.

Die Hauptverhandlung vor der 20. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 20 KLS 6/26) beginnt am 21.09.2026 und wird fortgesetzt am 22.09.2026, 06.10.2026 und 19.10.2026. Die Termine finden jeweils um 9 Uhr in Saal A 11 statt.

Gefährliche Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Januar 2025 in einem Supermarkt eine Kassiererin tätlich angegriffen und verletzt zu haben. Ferner habe er im November 2025 in einem Supermarkt einem Kunden, der an der Kasse in der Warteschlange hinter ihm gestanden habe, unvermittelt und grundlos mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Der Geschädigte habe dabei einen dreifachen Bruch des Jochbogens erlitten. Ferner wirft ihm die Staatsanwaltschaft mehrere Taten an einem Tag im April 2026 vor. Der Beschuldigte habe zunächst gegen 13:30 Uhr einen kleinen Külschrank und einen Fernseher aus seiner im zweiten Stock befindlichen Wohnung geworfen und dadurch einen geparkten Pkw beschädigt. Weiter habe er um 14:40 Uhr an der Wohnung eines Mannes aus seinem familiären Umfeld mit einer Axt auf zwei Grills, einen Glastisch, mehrere Blumenkübel und ein Hochbeet eingeschlagen. Anschließend habe er mit der rechten Faust in das Gesicht des Mannes geschlagen, der vor die Tür gekommen sei, um den Beschuldigten aufzufordern, aufzuhören. Kurz danach habe der Beschuldigte gegen den Außenspiegel eines wartenden Taxis geschlagen und versucht, den Außenspiegel abzureißen. Als ihm dies nicht gelungen sei, habe er wütend auf das Fahrzeugdach geschlagen. Der Gesamtschaden habe sich auf 6.473,00 EUR belaufen. Kurz darauf habe er anlasslos einem unbeteiligten Radfahrer eine gefüllte Bierflasche in den Rücken geworfen. Anschließend habe er den überraschten Mann von hinten am Nacken gepackt und vom Fahrrad gerissen. Unmit-

telbar danach habe er mehrfach wuchtig mit den Fäusten auf den Kopf des nunmehr am Boden liegenden Geschädigten eingeschlagen sowie ihm in die Seite getreten. Der Angeklagte habe erst von dem Geschädigten abgelassen, als vorbeifahrende Autofahrer angehalten hätten. Der Geschädigte habe starke Schmerzen, starke Prellungen an den Rippen, am Arm und am Kopf erlitten und habe zur Behandlung ins Krankenhaus eingeliefert werden müssen.

Es handelt sich vorliegend um ein sog. Sicherungsverfahren. Die Staatsanwaltschaft geht aufgrund eines vorbereitenden Gutachtens einer/s psychiatrischen Sachverständigen davon aus, dass der Beschuldigte aufgrund einer psychischen Erkrankung nicht in der Lage gewesen ist das Unrecht seiner Tat einzusehen. Weil von ihm nach derzeitigem Stand unbehandelt weiter eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgehe, beantragt die Staatsanwaltschaft die unbefristete Unterbringung des Beschuldigten in einem geschlossenen psychiatrischen Krankenhaus.

Die Hauptverhandlung vor der 11. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 11 Ks 12/26) beginnt am 23.09.2026 und wird fortgesetzt am 06.10.2026, 13.10.2026, 20.10.2026 und 27.10.2026. Die Termine finden jeweils um 9 Uhr in Saal A 14 statt.

Gefährliche Körperverletzung u.a.

Dem Beschuldigten wird zur Last gelegt, im April 2026 unvermittelt einem Mann eine Kopfnuss gegen das linke Auge gegeben zu haben. Dieser sei dadurch zu Boden gefallen. Nachdem ihm ein Zeuge dieses Vorfalls gefolgt sei, habe er auch diesem eine Kopfnuss gegeben, wodurch dieser eine blutende Verletzung an der Nase erlitten habe. Gegen eine anschließende Fesselung durch hinzugerufene Polizeibeamte habe sich der Beschuldigte zur Wehr gesetzt.

Ferner wird ihm vorgeworfen ebenfalls im April 2026 in eine Auseinandersetzung mit einem Mann geraten zu sein. Im Verlauf der Auseinandersetzung habe der Beschuldigte den Geschädigten gewürgt und diesem 250 EUR Bargeld und dessen Taschenmesser entwendet. Mit dieser Beute habe sich der Beschuldigte entfernen wollen und der Geschädigte sei ihm gefolgt. Um sich im Besitz des Messers und des Geldes halten zu können und dem Geschädigten Stichverletzungen zuzufügen, habe der Beschuldigte schließlich mehrere Stöße mit dem Messer in Richtung des Bauchraumes des Geschädigten geführt, ohne diesen mit dem Messer verletzt zu haben.

Es handelt sich vorliegend um ein sog. Sicherungsverfahren. Die Staatsanwaltschaft geht aufgrund eines vorbereitenden Gutachtens einer/s psychiatrischen Sachverständigen davon aus, dass der Beschuldigte aufgrund einer psychischen Erkrankung nicht in der Lage gewesen ist das Unrecht seiner Tat einzusehen. Weil von ihm nach derzeitigem Stand unbehandelt weiter eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgehe, beantragt die Staatsanwaltschaft die unbefristete Unterbringung des Beschuldigten in einem geschlossenen psychiatrischen Krankenhaus.

Die Hauptverhandlung vor der 3. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 3 Ks 11/26) beginnt am 25.09.2026 um 12:30 Uhr in Saal A 11 und wird fortgesetzt am 28.09.2026,

08.10.2026 und 09.10.2026. Die Fortsetzungstermine finden jeweils um 9 Uhr in Saal A 11 statt.

Gewerbsmäßiger Bandenbetrug

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, von Dezember 2024 bis März 2025 in sechs Fällen – davon in zwei Fällen im Versuch – einen gewerbsmäßigen Bandenbetrug begangen zu haben.

Der Angeklagte habe sich mit einer bislang unbekannt gebliebenen Person zusammengeschlossen, um ältere Menschen in Deutschland von der Türkei aus mit „Fakeanrufen“ um ihre Ersparnisse zu bringen. Der Angeklagte und die weitere Person hätten von der Türkei aus Anrufe bei den Geschädigten getätigt, um sie – unter dem Vorwand einer Einbruchserie in deren Gegend – dazu zu bringen, ihre Ersparnisse und Wertgegenstände an vermeintliche Polizeibeamte zu übergeben. Sie hätten dafür einen weiteren Täter angeworben, der die Wertgegenstände bei den jeweiligen Geschädigten abgeholt habe. Schließlich habe dieser die Wertgegenstände an einen weiteren gesondert verfolgten Mann übergeben.

Der Angeklagte habe durch die Taten insgesamt mindestens 76.000,00 EUR erlangt. Hinsichtlich dieses Betrages beantragt die Staatsanwaltschaft die Einziehung.

Die Hauptverhandlung vor der 9. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 9 KLS 2/26) beginnt am 28.09.2026 und wird fortgesetzt am 05.10.2026, 08.10.2026, 12.10.2026, 14.10.2026 und 04.11.2026. Die Termine finden jeweils um 9 Uhr in Saal B1 im Amtsgericht Münster statt.

Bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Dem alten Angeklagten wird zur Last gelegt, im Januar und März 2026 mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge Handel getrieben zu haben.

Bei einer Durchsuchung der Wohnung des Angeklagten im Januar 2026 seien ca. 130 Gramm Marihuana, 76 Gramm Amphetamin und ca. 7 Gramm Kokain sowie 19 Klemmverschlussstüchchen mit ca. 15 Gramm Kokain aufgefunden und sichergestellt worden. Ein Butterfly-Messer und ein Elektroschocker hätten griffbereit zur Absicherung der Drogengeschäfte auf dem Couchtisch gelegen.

Nach der Durchsuchung im Januar habe der Angeklagte den Drogenhandel fortgesetzt. Im März 2026 habe er ca. 2,5 Gramm Kokain an eine gesondert verfolgte Person veräußert und dabei ein Einhandmesser zur Absicherung seiner Drogengeschäfte im Gürtelholster getragen. Bei einer anschließenden körperlichen Durchsuchung seien weitere vier Klemmverschlussstüchchen mit Kokain gefunden worden. Ferner seien bei einer anschließenden erneuten Wohnungsdurchsuchung ca. 200 Gramm Marihuana, ca. 845 Gramm Amphetamin sowie ca. 55 Gramm Kokain aufgefunden und sichergestellt worden. Auch diese Drogen hätten der Weiterveräußerung gedient, die der Angeklagte mit seinem Einhandmesser abgesichert habe.

Die Hauptverhandlung vor der 24. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 0024 KLS 18/26) beginnt am 29.09.2026 und wird fortgesetzt am 30.09.2026. Die Termine finden jeweils ab 9 Uhr in Saal A 07 statt.

Gefährliche Körperverletzung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, im August 2021 mit seiner damaligen Freundin in einem PKW gefahren zu sein, als ein Streit zwischen den beiden eskaliert sei. Sie hätten den PKW an einem ländlichen Ort verlassen und der Angeklagte habe die Geschädigte geschubst, geschlagen und getreten. Sie sei zu Boden gegangen und der Angeklagte habe ihr ein Messer an den Hals gehalten und ihr gedroht, sie umzubringen. Irgendwann habe er von ihr abgelassen und gesagt, dass er das nicht könnte. Der Geschädigten sei es gelungen, den Angeklagten zu beruhigen und beide seien erneut in den PKW gestiegen. Nach einiger Zeit seien sie wieder aus dem PKW ausgestiegen und der Angeklagte habe die Zeugin erneut angegriffen, indem er sie stark an den Haaren gezogen, sie getreten und geschlagen habe. Auch das Messer habe er drohend eingesetzt. Nachdem sich die Zeugin zu wehren begonnen habe, habe er derart fest zugeschlagen, dass die Zeugin das Bewusstsein verloren habe und er sie durch mehrere Ohrfeigen wieder aufgeweckt habe. Die Zeugin habe starke Schmerzen erlitten und diverse Hämatome im Gesichtsbereich gehabt, auch leide sie unter Angstzuständen.

Darüber hinaus wirft ihm die Staatsanwaltschaft im Zeitraum von November bis Dezember 2021 das Fahren ohne Fahrerlaubnis und mit einem nicht haftpflichtversicherten PKW in sieben Fällen, die Verwendung eines falschen – in einem Fall zuvor gestohlenen – Kennzeichens an seinem PKW in zwei Fällen sowie die Entwendung von Kraftstoff unter Vorspiegelung einer Zahlungsbereitschaft in vier Fällen vor.

Die Hauptverhandlung vor der 9. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 9 KLS 11/24) beginnt am 29.09.2026 und wird fortgesetzt am 02.10.2026 und 09.10.2026. Der erste Termin findet um 13:30 Uhr und die beiden weiteren Termine jeweils um 9 Uhr in Saal B 01 im Amtsgericht Münster statt.

II.

Strafrechtliche Berufungsverfahren

Strafkammer 1:

21.09.2026, 09:00 Uhr, Saal 10A,

mit Fortsetzung am 28.09.2026

-

Diebstahl u.a.

(Urt. d. AG Ahaus)

Strafkammer 4:

25.09.2026, 09:00 Uhr, Saal 113A - **unerlaubte Veranstaltung
eines Glücksspiels u.a.**

(Urt. d. AG Münster)

Strafkammer 5:

17.09.2026, 09:00 Uhr, Saal 06A - **Urkundenfälschung**

(Urt. d. AG Ahlen)

17.09.2026, 11:00 Uhr, Saal 06A - **tätlicher Angriff auf
Vollstreckungsbeamte u.a.**

(Urt. d. AG Münster)

22.09.2026, 09:00 Uhr, Saal 06 A,
mit Fortsetzung am 06.10.2026,

19.10.2026 - **Handeltreiben m. Cannabis**

(Urt. d. AG Ahaus)

24.09.2026, 09:00 Uhr, Saal 06A - **gef. Körperverletzung**

(Urt. d. AG Ibbenbüren)

29.09.2026, 09:00 Uhr, Saal 06A - **Volksverhetzung u.a.**

(Urt. d. AG Münster)

Strafkammer 6:

23.09.2026, 09:30 Uhr, Saal 06A - **Widerstand gegen
Vollstreckungsbeamte u.a.**

(Urt. d. AG Ahaus)

23.09.2026, 10:45 Uhr, Saal 06 A - **Verwenden v. Kennzeichen
verfassungswidriger Organisa-
tionen u.a.**

(Urt. d. AG Ahaus)

23.09.2026, 12:00 Uhr, Saal 06A - **Widerstand gegen
Vollstreckungsbeamte u.a.**

(Urt. d. AG Steinfurt)

29.09.2026, 10:00 Uhr, Saal 06A - **Raub**

(Urt. d. AG Coesfeld)

30.09.2026, 09:15 Uhr, Saal 06A - **Körperverletzung**

(Urt. d. AG Bocholt)

30.09.2026, 11:30 Uhr, Saal 06A - **Geldwäsche**

(Urt. d. AG Münster)

30.09.2026, 12:30 Uhr, Saal 06A - **gewerbsmäßiger Betrug**

(Urt. d. AG Warendorf)

30.09.2026, 13:30 Uhr, Saal 06A - **Diebstahl m. Waffen**

(Urt. d. AG Rheine)

Strafkammer 13:

17.09.2026, 09:00 Uhr, Saal 06A - **Vergehen nach § 29 BtMG**

(Urt. d. AG Ahlen)

17.09.2026, 12:00 Uhr, Saal 06A - **Betrug**

(Urt. d. AG Münster)

22.09.2026, 09:00 Uhr, Saal 11A - **Computerbetrug**

(Urt. d. AG Ahlen)

22.09.2026, 10:30 Uhr, Saal 11A - **Erregung öffentl. Ärgernisses**

(Urt. d. AG Münster)

24.09.2026, 09:00 Uhr, Saal 06A - **gef. Körperverletzung u.a.**

(Urt. d. AG Dülmen)

24.09.2026, 12:00 Uhr, Saal 06A - **Diebstahl m. Waffen u.a.**

(Urt. d. AG Rheine)

29.09.2026, 09:00 Uhr, Saal 11A

m. Fortsetzung am 06.10.2026 - **Vortäuschen einer Straftat u.a.**

(Urt. d. AG Ahlen)

Strafkammer 14:

29.09.2026, 09:00 Uhr, Saal 113A - **schwerer Betrug**

(Urt. d. AG Tecklenburg)

Strafkammer 16:

17.09.2026, 09:00 Uhr, Saal 113A - **vors. Fahren ohne Fahrerlaubnis**

(Urt. d. AG Steinfurt)

17.09.2026, 10:00 Uhr, Saal 113A - **Widerstand gegen Vollstreckungs-
beamte u.a.**

(Urt. d. AG Ahlen)

17.09.2026, 12:00 Uhr, Saal 113A - **Fahren ohne Fahrerlaubnis**
(Urt. d. AG Coesfeld)

22.09.2026, 09:00 Uhr, Saal 113 A - **gef. Körperverletzung**
(Urt. d. AG Warendorf)

24.09.2026, 09:00 Uhr, Saal 113A - **unerlaubtes Entfernen vom
Unfallort u.a.**
(Urt. d. AG Lüdinghausen)

24.09.2026, 11:00 Uhr, Saal 113A - **gef. Körperverletzung u.a.**
(Urt. d. AG Rheine)

24.09.2026, 12:00 Uhr, Saal 113A - **gef. Eingriffe in den
Straßenverkehr**
(Urt. d. AG Dülmen)

29.09.2026, 10:00 Uhr, Saal 113A - **Fahren ohne Fahrerlaubnis**
(Urt. d. AG Ahaus)

29.09.2026, 11:00 Uhr, Saal 113A - **vors. Gefährdung d. Straßen-
Verkehrs u.a.**
(Urt. d. AG Gronau)

Strafkammer f. Steuerberater- u. Steuerbevollmächtigtensachen:

18.09.2026, 10:00 Uhr, Saal 06A - **Berufspflichtverletzung**

III.

Auswärtige Strafkammer am Amtsgericht Bocholt

Bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge u.a.

Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, zumindest seit März 2026 mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge gehandelt zu haben, um hieraus Einnahmen von gewissen Umfang und gewisser Dauer zu erzielen. Im Rahmen dieser Tätigkeit habe er sich im Mai 2026 mit einem unbekannten Mittäter in den Niederlanden zur gemeinschaftlichen Einfuhr und zum Weitertransport von großen Mengen Amphetamin und Handgranaten Richtung Flensburg zwecks gewinnbringenden Verkaufs getroffen. Der Angeklagte habe ca. 130 kg Amphetamin sowie 30 Handgranaten von dem unbekannten Mittäter übernommen und in seinem Fahrzeug über die Grenze in die BRD transportiert. Der unbekannt gebliebene Mann sei mit einem anderen PKW vorgefahren, um den Angeklagten vor einer möglichen Kontrolle zu warnen. Der Angeklagte sei dennoch am Tattag im Mai 2026 in eine Kontrolle geraten, wo das zuvor genannte Amphetamin und die Handgranaten aufgefunden und sichergestellt worden seien.

Die Hauptverhandlung vor der 10. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 10 KLS 17/26) beginnt am 22.09.2026 um 10 Uhr in Saal A 112 des Amtsgerichts Bocholt und wird fortgesetzt am 24.09.2026 und 09.10.2026. Die weiteren Termine finden jeweils ab 9 Uhr in Saal A 112 des Amtsgerichts Bocholt statt.

HINWEIS:

Über kurzfristige Terminsänderungen können Sie sich auf der Homepage des Landgerichts Münster (<http://www.lg-muenster.nrw.de>) informieren.